

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMLFUW-UW.2.1.6/0236-V/2/2016
16.08.2016

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/63/17/TF/Mi
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl
3015

Datum
29.08.2016

Begutachtung Novelle Elektroaltgeräteverordnung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf einer Novelle der ElektroaltgeräteVO 2017 samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung.

Inhalt der Novelle ist die Umsetzung von drei delegierten Richtlinien der EU-Kommission zur Änderung- zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt- der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-RL) in nationales Recht.

Folgende Änderungen des Anhangs 2a der ElektroaltgeräteVO werden vorgenommen:

- Der Eintrag Z 26 wird an den Text der delegierten Richtlinie 2016/1028/EU angepasst.
- Der Eintrag Z 31 wird durch Z 31a aufgrund der delegierten Richtlinie 2016/585/EU ersetzt.
- Der Eintrag Z 43 wird aufgrund der delegierten Richtlinie 2016/1029/EU dem Anhang 2a angefügt.

Die Anpassungen erfolgen wortident mit den drei delegierten Richtlinien. Die unterschiedlichen Inkrafttretensbestimmungen in § 28 ergeben sich direkt aus den drei Richtlinien.

Ich ersuche um allfällige Stellungnahme bis **5. Oktober 2016**.

Freundliche Grüße

Thomas Fischer